

**Interpellation SVP-Fraktion:  
«Islamischer Religionsunterricht an Schulen im Kanton St.Gallen**

Im Kanton Thurgau wurde im Jahr 2024 eine Motion eingereicht, welche verhindern wollte, dass nicht-landeskirchliche Glaubensgemeinschaften, namentlich islamische, staatliche Schulräume für den Religionsunterricht nutzen dürfen. Begründet wurde die Motion damit, dass staatliche Privilegien wie die Nutzung öffentlicher Schulräume an die öffentlich-rechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften gebunden sein sollten. Gegenwärtig finden in vier Thurgauer Gemeinden islamischer Religionsunterricht in Schulräumen statt. Der Thurgauer Grosse Rat lehnte die Motion am 27. August 2025 ab.

Auch im Kanton St.Gallen könnte sich die Thematik des Verhältnisses von Religionsfreiheit, Gemeindeautonomie und Nutzung öffentlicher Infrastrukturen durch nicht anerkannte Religionsgemeinschaften stellen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es im Kanton St.Gallen islamischen Religionsunterricht, der in Räumlichkeiten öffentlicher Schulen erteilt wird? Falls ja: an welchen Standorten, in welchem Umfang und durch welche Trägerschaften?
2. Falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage werden Schulräume im Kanton St.Gallen für Religionsunterricht Dritter zur Verfügung gestellt?
3. Wie beurteilt die Regierung die Vereinbarkeit islamischen Religionsunterrichts in Räumlichkeiten der öffentlichen Schule mit Art. 3 des Volksschulgesetzes, das die Führung der Volksschule nach christlichen Grundsätzen verlangt?
4. Welche Möglichkeiten hätte die Regierung, Mindeststandards (z.B. bezüglich Inhalte, Sprache, Trägerschaft) für den islamischen Religionsunterricht in öffentlichen Schulräumen vorzugeben und zu kontrollieren?»

16. September 2025

SVP-Fraktion